

liche voneinander scheidet, aber beide ordines im corpus Ecclesiae ansiedelt. Gregorianische Ideen einer Kontrolle der weltlichen durch die geistliche Gewalt sind ihm weitgehend fremd. Statt dessen spricht er sich für eine Autonomie staatlichen Handelns aus. Zum Schutz des Kirchenguts ist nur der König verpflichtet, und dafür schuldet ihm die Geistlichkeit *obsequium*. Angesprochen werden u. a. zwei Briefe Karls des Kahlen an Hadrian II. (MGH Conc. 4 S. 528–547) sowie Schreiben Gregors VII. an Wilhelm den Eroberer und Bischof Hermann von Metz (MGH Epp. sel. 2 S. 293 ff., 505 ff., 544 ff.).

Rolf Große

Jean de Roquetaillade, Liber ostensor quod adesse festinant tempora. Édition critique sous la direction d'André VAUCHEZ par Clémence THÉVENAZ MODESTIN et Christine MOREROD-FATTEBERT, avec la collaboration de Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL sur la base d'une transcription de † Jeanne BIGNAMI ODIER (Sources et documents d'histoire du Moyen Âge 8) Rome 2005, École française de Rome, XIII u. 1041 S., ISBN 2-7283-0679-6, EUR 112. – Die Vielzahl der im Titel Genannten drückt bei weitem nicht den tatsächlichen Umfang der Beteiligten an dieser Edition aus. Die Arbeitsaufteilung skizziert A. Vauchez auf S. VII f., und allein die mit Sigel in diesem Werk vertretenen Mitarbeiter umfassen 24 Personen. Das läßt Heterogenität der Bestandteile erwarten und damit Unausgeglichenheit des Ganzen. Diese Erwartung trägt. Das Werk präsentiert sich vielmehr in großer Geschlossenheit und bietet damit alle Vorzüge einer Teamarbeit, die nicht zuletzt darin besteht, daß Experten herangezogen oder Mitarbeiter mit der Klärung bestimmter Fragen beauftragt werden konnten, so daß die Summe der in den Kommentar eingeflossenen Erkenntnisse größer ist, als sie zu erreichen die Kraft eines einzelnen vermocht hätte. Das ist eine beachtliche Leistung, die um so höher zu veranschlagen ist, als die Fertigstellung des Werkes einen sehr langen Zeitraum beanspruchte. Ausgangspunkt war das Manuskript, das Jeanne Bignami Odier wenige Jahre vor ihrem Tod († 1989) André Vauchez überlassen hatte und an dem die um V. versammelte Equipe seither in wechselnder Besetzung arbeitete. Dies neben den Vorbereitungen zur Ausgabe eines weiteren umfangreichen Textes desselben Autors, des Liber secretorum eventuum, den C. Morerod-Fattebert zusammen mit Robert Lerner 1994 zum Druck hat befördern können (vgl. DA 50, 690f.). Mit dem Liber ostensor wird jetzt das umfangreichste Werk des Franziskaners Johannes de Rupescissa nicht nur in kritischer Edition, sondern überhaupt erstmals der Öffentlichkeit vorgelegt. Es ist in nur einer einzigen Hs. erhalten, für deren autographen Charakter alles spricht (Vat. Ross. 753). Rupescissa will diesen Text, der im mutmaßlichen Autograph 149 Folien, in der Edition 759 Druckseiten umfaßt, in knapp dreieinhalb Monaten geschrieben haben (XII 56 und 61, S. 852f., 855) – die kritische Ausgabe benötigte 20 Jahre –, und dies nicht eben unter den günstigsten äußeren Bedingungen. Er saß vielmehr bei Abfassung des Werks im *carcer Soldani*, d. h. in päpstlichem Gewahrsam, in Avignon und zwar nicht einmal in komfortabler Einzelhaft, sondern buchstäblich in Ketten zusammen mit anderen, darunter Leuten, die dem Wahnsinn nahe waren und sich entsprechend aufführten (IX 24–29). Etliche Passagen des Liber ostensor sind der Schilderung seiner Haftbedingungen gewidmet. Dabei konnte er noch von